



**Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
für das Pflichtfachstudium (§ 44 StPrO/§ 9 Abs. 5, 6 JAPrO)**

Auszufüllen vom/von der Studierenden:

Hiermit möchte ich¹

(Name, Vorname)

(Matrikelnummer)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ Ort)

(E-Mail-Adresse)

an der Universität

(Name der Universität)

(Stadt, Land)

(Fachbereich²)

(Immatrikulationszeitraum³)

erbrachte Prüfungsleistungen anerkennen lassen.

Ich habe mich bereits für das kommende/aktuelle Semester an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg rückgemeldet.⁴

Ich möchte die Hochschule wechseln und werde voraussichtlich im kommenden Semester nicht mehr an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingeschrieben sein.

Außerdem versichere ich, dass die anzuerkennenden Leistungen noch nicht Gegenstand eines Antrags auf Anerkennung im Rahmen meines rechtswissenschaftlichen Studiums (Studienziel: Erste juristische Prüfung) im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes gewesen sind.⁵

(Ort Datum)

(Unterschrift)

¹ Die einzelnen Voraussetzungen für die Anerkennung entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt!

² Die Immatrikulation an einer juristischen Fakultät während des Auslandsaufenthalts oder das Bestehen eines Konföderationsabkommens (z.B. Eucor) zwischen der ausländischen und der Heimatfakultät ist Voraussetzung für die Anerkennung.

³ Der gesamte Zeitraum muss nachgewiesen werden (z.B. durch eine Immatrikulationsbescheinigung der auswärtigen Universität im Original o.Ä.).

⁴ Die Rückmeldung an der Universität Freiburg ist Voraussetzung für die Anerkennung.

⁵ Die anzuerkennenden Leistungen dürfen insbesondere noch nicht im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung zum Gegenstand eines entsprechenden Antrags gemacht worden sein!

Folgende Leistungen⁶ sollen Berücksichtigung finden:

Nr.	Besuchte Lehrveranstaltung/en (Bezeichnung, Semester, SWS)	Art und Dauer der Prüfung ⁷ (Termin, Art und Umfang in Minuten/Zeichen)	Zu ersetzende Leistung (Anerkennung als)
1. <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester SWS-Zahl: ECTS:	<input type="checkbox"/> Klausur Dauer: <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung Dauer: <input type="checkbox"/> Hausarbeit/Essays Umfang:	<input type="checkbox"/> Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht <input type="checkbox"/> Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht
2. <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester SWS-Zahl: ECTS:	<input type="checkbox"/> Klausur Dauer: <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung Dauer: <input type="checkbox"/> Hausarbeit/Essays Umfang:	<input type="checkbox"/> Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht <input type="checkbox"/> Seminar
3. <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester SWS-Zahl: ECTS:	<input type="checkbox"/> Klausur Dauer: <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung Dauer: <input type="checkbox"/> Hausarbeit/Essays Umfang:	<input type="checkbox"/> Grundlagenfach
4. <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester SWS-Zahl: ECTS:	<input type="checkbox"/> eine mündliche Prüfung/ Vortrag Dauer: <u>und/oder</u> <input type="checkbox"/> eine Klausur Dauer:	Schlüsselqualifikation

⁶ Bitte fügen Sie eine geeignete Leistungsbescheinigung (Abschlusszeugnis, Transcript of Records etc.) der anderen Universität im Original oder in beglaubigter Form bei. Das Dokument soll mit Stempel/Siegel und Unterschrift des Ausstellers/der Ausstellerin versehen sein. Die ausgefüllten Formulare „Bestätigung ausländischer Leistungen“ der Fakultät genügt *isoliert* nicht als Leistungsnachweis!

⁷ Es ist empfehlenswert, die „Bestätigung ausländischer Leistungen“ als zusätzlichen Nachweis über *Termin, Art und Umfang* der abgelegten Prüfung vom Prüfer ausfüllen zu lassen und bei der Antragsstellung mit vorzulegen!